

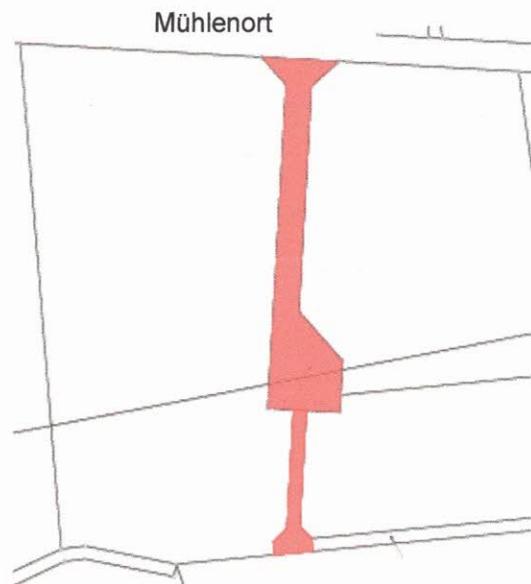
Bekanntmachung

Widmung der Straße im Gewerbegebiet „Südlich Mühlenort“, Voltlage

Gemäß § 6 des Nieders. Straßengesetzes in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit die anschließend aufgeführte Straße einschließlich der fußläufigen Wege im Gewerbegebiet „Südlich Mühlenort“ mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

- „Dorfwiesen“, Länge: 190 m

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Voltlage.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung der oben erwähnten Gemeindestraßen ist innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung der Rechtsbehelf in Form einer Klage zulässig. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Osnabrück in 49074 Osnabrück, Hakenstraße 15 eingelegt werden.

Norbert Trame
Bürgermeister

